

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-68/2018		
Fachbereich		
Federführendes Amt	Hauptamt	
Datum	16.05.2018	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	28.05.2018	beschließend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	29.05.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.05.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	05.06.2018	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	10.07.2018	beschließend

Betreff:

Ehrungen im Rahmen der Richtlinien für Ehrungen bei Jubiläen und Anerkennung besonderer Leistungen

Beschlussvorschlag:

Nach § 2 der Richtlinien für Ehrungen etc. der Stadt Lorch werden folgende Mandatsträger für ihre mehr als 20-jährige Zugehörigkeit in den städtischen Gremien geehrt und erhalten folgende Ehrenbezeichnung:

- 1. Herr **Ulrich Arend** für seine 25-jährige Zugehörigkeit im Ortsbeirat Espenschied zum **Ehrenmitglied des Ortsbeirates**
- 2. Herr Karl-Heinz Augustin für seine 25-jährige Zugehörigkeit im Magistrat zum Ehrenstadtrat
- 3. Herr **Horst Barthel** für seine insgesamt 21-jährige Zugehörigkeit im Ortsbeirat Lorch, in der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat zum **Ehrenstadtrat**
- 4. Herr **Heiner Bastian** für seine insgesamt 29-jährige Zugehörigkeit im Ortsbeirat Espenschied, als Ortsvorsteher und in der Stadtverordnetenversammlung zum **Ehrenortsvorsteher**
- 5. Herr **Jürgen Helbing** für seine insgesamt 25-jährige Zugehörigkeit als Erster Stadtrat, Stadtverordneter, Stadtverordnetenvorsteher und Bürgermeister zum **Ehrenbürgermeister**
- 6. Herr **Heinz-Willi König** für seine insgesamt 21-jährige Zugehörigkeit im Ortsbeirat Ransel und in der Stadtverordnetenversammlung zum **Ehrenstadtverordneten**
- 7. Herr **Thomas Krist** für seine insgesamt 37-jährige Zugehörigkeit im Ortsbeirat Ransel, als Ortsvorsteher, in der Stadtverordnetenversammlung, im Magistrat und als Stadtverordnetenvorsteher zum **Ehrenstadtverordnetenvorsteher** (Herr Krist hat bereits im Jahre 2006 die Ehrung zum Ehrenstadtverordneten erhalten)
- 8. Herr **Bruno Missler** für seine insgesamt 33-jährige Zugehörigkeit in der Stadtverordnetenversammlung, als Ortsvorsteher Wollmerschied, als stellv. Stadtverordnetenvorsteher zum **Ehrenstadtverordneten** (Herr Missler hat bereits im Jahre 2006

die Ehrung zum Ehrenortsvorsteher erhalten)

- 9. Herr **Thomas Rink** für seine insgesamt 21-jährige Zugehörigkeit im Ortsbeirat Lorch, in der Stadtverordnetenversammlung und im Magistrat zum **Ehrenstadtverordneten**
- 10. Herr **Thomas Schott** für seine insgesamt 25-jährige Zugehörigkeit im Ortsbeirat Lorchhausen, als Ortsvorsteher, in der Stadtverordnetenversammlung und als Stadtverordnetenvorsteher zum **Ehrenortsvorsteher**
- 11. Herr **Ulrich Söhn** für seine insgesamt 20-jährige Zugehörigkeit in der Stadtverordnetenversammlung und im Ortsbeirat Lorchhausen zum **Ehrenstadtverordneten**

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Gemäß der Richtlinien für Ehrungen bei Jubiläen und Anerkennung besonderer Leistungen der Stadt Lorch erhalten nach § 2 dieser Richtlinien ehrenamtlich Tätige für die Stadt Lorch (Mitglieder des Magistrates, der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte, des Kinder- und Jugendbeirates, Stadtbrandinspektor, stellvertretender Stadtbrandinspektor, Wehrführer, stellv. Wehrführer u.ä.) wenn sie mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt Lorch ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Nach Prüfung der Zugehörigkeit der einzelnen Mandatsträger können die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mandatsträger die genannten Ehrenbezeichnungen erhalten.

Herr Günter Retzmann hat für seine Ausübung als Bürgermeister bereits im Jahre 2008 die Ehrung als Ehrenbürgermeister erhalten.

Nach Mitteilung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes können noch aktive Mandatsträger geehrt werden und die zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5.6.2018 vorgelegte Beratungsvorlage ist richtig.

Eine kurze Sachdarstellung von Seiten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wird von der Verwaltung nachgereicht.

Jürgen Helbing Bürgermeister